

Informationsblatt für die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II

1. Antragstellung

- Für jede Familie ist **nur ein Antrag** zu stellen.
Wer gehört alles dazu:
 - Antragsteller
 - Ehefrau oder Ehemann des Antragstellers
 - Partnerin oder Partner des Antragstellers
 - Kinder unter 25 Jahre, die nicht verheiratet sind

Folgende Personen müssen einen **eigenen Antrag stellen**:

- Großeltern
- Enkelkinder
- Onkel, Tanten, Neffen, Nichten
- Geschwister, wenn sie ohne Eltern zusammenleben
- andere Verwandte und/oder Verschwägerete
- eigene Kinder über 25 Jahre oder verheiratete Kinder (gilt auch bei getrenntlebenden Ehegatten)

2. Erforderliche Unterlagen

- Hauptantrag (vom Antragsteller auszufüllen – mit Adresse in Deutschland)
- Mitteilung einer deutschen Bankverbindung (Konto in Deutschland eröffnen)
- Rentenversicherungsnummer für jede Person über 15 Jahre (bei Krankenkasse beantragen)
- Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse für jede Person über 15 Jahre (bei Krankenkasse beantragen)
- Kopien Aufenthaltstitel aller Personen
- Anmeldebescheinigungen der Meldebehörde aller Personen (bei der Gemeinde beantragen)
- Kopie Mietvertrag und Bankverbindung des Vermieters
- Ggf. Geburtsurkunden
- Ggf. Heiratsurkunde

3. Antragsrückgabe

- Die Antragsunterlagen sind möglichst vollständig und zeitnah an folgende Adresse zu senden:

**Jobcenter Bayreuth Land
Casselmanstraße 6
95444 Bayreuth**

4. Änderungen / Umzug

Diese Änderungen müssen Sie mitteilen:

Teilen Sie Ihrem Jobcenter zum Beispiel mit, wenn Sie ...

- eine Ausbildung, ein Studium oder eine Beschäftigung aufnehmen wollen
- Änderungen bei Einkommen oder Einnahmen haben
- eine neue Bankverbindung haben
- umziehen wollen oder eine Person bei Ihnen einzieht oder auszieht
- Änderungen bei den Kosten Ihrer Unterkunft haben

Weitere Informationen unter www.jobcenter-bayreuth-land.de